



Berufsbegleitendes Kolleg III – ab Schuljahr 2018/19 (Beginn 14. September 2018)

Durch den Ausbau von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Einführung des gesetzlich verpflichtenden Kindergartenbesuchs steigt auch der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften. Das Kolleg für Berufstätige eröffnet die Möglichkeit eines Berufswechsels, das Nachholen von Bildungschancen wie auch die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Weiterqualifizierung.

Ziele

Das Kolleg für Elementarpädagogik (einschließlich der Qualifikation für Hortpädagogik) für Berufstätige befähigt die Absolventinnen und Absolventen für die Betreuung und Entwicklungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen in elementaren Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Kinderkrippen, alterserweiterte Gruppen und Horte - bei der Zusatzausbildung Hortpädagogik.

Die Ausbildung vermittelt allgemeine, berufsspezifische sowie soziale und personale Kompetenzen.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen und Kulturen.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an Frauen und Männer, die in einem pädagogischen Arbeitsfeld tätig werden möchten. In besonderer Weise an

- KindergartenassistentInnen, die die Qualifikation einer pädagogischen Fachkraft erlangen wollen
- Berufstätige aus verwandten Berufen (Sozialberufe)
- Berufstätige aus anderen Berufen mit abgeschlossener Ausbildung

Voraussetzungen

- Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung für BAfEP
- Bei BewerberInnen mit nicht-deutscher Muttersprache - B2-Sprachniveau (Europäischen Referenzrahmen)
- Mindestalter 19 Jahre
- Erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung in den Bereichen
 - ⊗ Musikalische Bildbarkeit
 - ⊗ Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten
 - ⊗ Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit
 - ⊗ Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

Ausbildungsdauer

5 Semester (September 2018 bis Februar 2021)

Organisation der Ausbildung

Ausbildung mit Fernunterricht - Der Unterricht findet in Sozial- (Anwesenheitsverpflichtung) und Individualphasen statt. Blockunterricht, Gruppen- und projektorientierte sowie fächerübergreifende Unterrichtsformen kennzeichnen die Sozialphasen. Die Individualphase dient der selbstständigen Erarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in Form des Selbststudiums, wobei die Studierenden fachlich betreut werden.

Unterrichtszeiten (Sozialphasen)

MI 14:00 bis 17:00 Uhr (4UE) bei Zusatzqualifikation Hortpädagogik (zur Erzieherin / zum Erzieher an Horten)

FR 14:00 bis 20:35 Uhr (8 UE)

SA 08:00 bis 15:00 Uhr (9 UE)

Die Gegenstände Instrumentalunterricht und Praxis werden außerhalb der festgelegten Unterrichtszeit individuell festgelegt.

Praktische Ausbildung – Praxis in elementaren Bildungseinrichtungen und Hortpraxis

Die Praxis wird als disziplinierter Unterricht in ausgewählten Praxis- oder Ausbildungseinrichtungen als Blockpraxis organisiert und können individuell geplant werden. Diese wird durch Praxislehrende begleitet und beurteilt. Zeiten zur Anleitung / Vorbereitung / Reflexion der Praktika finden in- und außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

Zu dem in der Stundentafel angeführten Wochenstundenausmaß kommen noch weitere acht Praxiswochen hinzu. Eine Praxiswoche ist speziell der Begleitung des unter dreijährigen Kindes zu widmen. Bei der Qualifikation für Hortpädagogik ist eine Praxiswoche im Hort zu absolvieren. Von diesen insgesamt acht Praxiswochen haben zwei Wochen in der unterrichtsfreien Zeit (Sommerferien oder Ferien während des Schuljahres) nach dem 2. Semester bis vor Beginn des letzten Semesters als unbegleitetes und selbstorganisiertes Pflichtpraktikum stattzufinden.

1. Semester	Sep 18 – Jän 19	3 Wochen	4. Semester	Feb 20 – Jun 20	3 Wochen
2. Semester	Feb 19 – Jun 19	3 Wochen	5. Semester	Sep 20 – Jän 21	2 Wochen
3. Semester	Sep 19 – Jän 20	2 Wochen			

Abschluss Diplomprüfung

Die abschließende Prüfung besteht aus einer Hauptprüfung mit folgenden Anteilen:

1. **Abschließende Arbeit** (einschließlich deren Präsentation und Diskussion) in Form einer **Diplomarbeit** und umfasst einen oder zwei Pflichtgegenstände **und**
2. **Klausurprüfung** aus *Pädagogik* oder *Didaktik* (300 Minuten) **und**
3. **Mündliche Prüfung** umfasst nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten:
 - a) **Mündliche Teilprüfung** im Prüfungsgebiet *Pädagogik* oder *Didaktik*
Pädagogik oder
Pädagogik und Heil- und Sonderpädagogik oder
Didaktik oder
Didaktik und Organisation, Management und Recht oder
Didaktik und Deutsch als Zweitsprache **und**
 - b) **Mündliche Teilprüfung** im Prüfungsgebiet „Wahlfach“: Religion oder Heil- und Sonderpädagogik oder Deutsch oder Organisation, Management und Recht oder Gesundheits- und Ernährungslehre **und**
 - c) **Mündliche Teilprüfung** im Prüfungsgebiet „Berufsspezifisches Prüfungsgebiet“:
Musikalischer Prüfungsbereich
Musikerziehung oder
Musikerziehung und Instrumentalmusik oder
Musikerziehung und Heil- und Sonderpädagogik oder
Rhythmisch-musikalische Erziehung oder
Rhythmisch-musikalische Erziehung und Instrumentalunterricht oder
Künstlerisch-kreativer Prüfungsbereich
Bildnerische Erziehung oder
Werkerziehung oder
Textiles Gestalten oder
Bewegungserzieherlicher Prüfungsbereich
Bewegungserziehung oder
Bewegungserziehung und Rhythmisch-musikalische Erziehung.

Ausbildungskosten

Semesterbeitrag € 500,00

Zusätzlich Kosten für Instrumente, Kopien, Schulveranstaltungen, Werkmaterialien können anfallen. Schulbücher erhalten die Studierenden über die Schulbuchaktion. Gesetzliche Fördermöglichkeiten können in Anspruch genommen werden.

Unterrichtsort

Kath. Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Falkstraße 28, 6020 Innsbruck

Tel. 0512 583116

Email: kbafeep-ibk@tsn.at

Homepage: www.kbafeep.at

15. Oktober 2017

Mag. Dr. Pia Handl
Direktorin